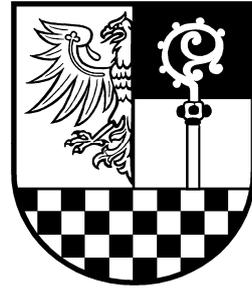


# Amtsblatt



18. Jahrgang

Luckenwalde, 29. Januar 2010

Nr. 2

---

***Inhaltsverzeichnis***

**Amtlicher Teil**

---

<b>Berufung einer Ersatzperson aus der Liste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in den 4. Kreistag Teltow-Fläming .....</b>	<b>3</b>
<b>Beschlüsse des Kreisausschusses des Landkreises Teltow-Fläming vom 25. Januar 2010 .....</b>	<b>4</b>
Vorlagennummer: 4-0467/10-III .....	4
Vorlagennummer: 4-0478/10-III .....	4
<b>Bekanntmachungen des Gewässerunterhaltungsverbandes „Nieplitz“ .....</b>	<b>5</b>
<b>Haushaltssatzung.....</b>	<b>5</b>
Bekanntmachungsanordnung .....	6
<b>Jahresrechnung 2008 .....</b>	<b>7</b>

---

Herausgeber: Landkreis Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde

Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse <http://www.teltow-flaeming.de> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich. Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto. Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

---

**Amtlicher Teil**

---

**Berufung einer Ersatzperson  
aus der Liste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands  
in den 4. Kreistag Teltow-Fläming****Bekanntmachung vom 27. Januar 2010**

Gemäß § 60 Absatz 7 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in Verbindung mit § 80 Absatz 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) mache ich bekannt:

Der Kreistagsabgeordnete Herr Klaus Bochow ist am 07.01.2010 verstorben.

Frau Bettina Lugk, auf der Liste der Sozialdemokratischen Partei im Wahlkreis 1, ist die nächste noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson gemäß § 60 Absatz 3 BbgKWahlG auf die der Sitz übergeht. Frau Lugk hat mit Erklärung vom 18.01.2010 auf die Annahme des Sitzes verzichtet.

Die weitere zu berücksichtigende Ersatzperson ist Frau Angelika Österreicher. Frau Österreicher hat die Annahme des Sitzes mit Posteingang vom 25.01.2010 erklärt.

Ich stelle somit fest, dass der Sitz der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) im 4. Kreistag Teltow-Fläming mit Wirkung vom 25.01.2010 auf Frau Angelika Österreicher übergegangen ist.

gez. Nagel  
Kreiswahlleiter

**Beschlüsse des Kreisausschusses des Landkreises Teltow-Fläming  
vom 25. Januar 2010**

Der Kreisausschuss beschloss auf seiner Sitzung im öffentlichen Teil:

**Vorlagennummer: 4-0467/10-III**

Für das vom Landkreis erworbene denkmalgeschützte „Ackerbürgerhaus“ in Luckenwalde, Zinnaer Straße 35, werden für die Außenhüllensanierung und Freianlagengestaltung nach Kostenschätzung ca. 350 T€ aus Mitteln des Konjunkturpaketes II (sonstige Infrastruktur) bereitgestellt.

Der Kreisausschuss beschloss auf seiner Sitzung im nichtöffentlichen Teil:

**Vorlagennummer: 4-0478/10-III**

Die in der Flur 4 der Gemarkung Luckenwalde gelegenen Flurstücke 436, 457, 312/3, 314, 316/7 und 316/8 mit einer Gesamtgröße von 878 m<sup>2</sup>, bebaut mit einem denkmalgeschütztem Wohnhaus sowie einem Werkstattgebäude, werden erworben.

gez. Peer Giesecke  
Vorsitzender des Kreisausschusses

**Bekanntmachungen  
des Gewässerunterhaltungsverbandes „Nieplitz“****Haushaltssatzung  
des Gewässerunterhaltungsverbandes „Nieplitz“  
für das Haushaltsjahr 2010**

Auf der Grundlage des § 65 des Wasserverbandsgesetzes (WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) in Verbindung mit dem § 6 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden vom 13. März 1995 (GVBl. I S. 14), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung wasserrechtlicher Vorschriften vom 23. April 2008 (GVBl. I Nr. 5) sowie der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch das erste Gesetz zum Abbau von bürokratischen Hemmnissen im Land Brandenburg vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHV) vom 26. Juni 2002 (GVBl. II S. 414), zuletzt geändert durch Verordnung vom 04. Dezember 2002 (GVBl. II S. 686) wird nach Beschluss des Verbandsausschusses vom 23.11.2009 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. <u>im Verwaltungshaushalt</u>	in der Einnahme auf	582.500 EUR
	in der Ausgabe auf	582.500 EUR
und		
2. <u>im Vermögenshaushalt</u>	in der Einnahme auf	179.200 EUR
	in der Ausgabe auf	179.200 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,-- EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,-- EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	83.000,-- EUR

**§ 3**

Der Beitragsmaßstab wird als **Flächenbeitrag** für das Haushaltsjahr 2010 auf **-,0007 EUR je m<sup>2</sup>** festgesetzt.

**§ 4**

(1) Über- und außerplanmäßige Ausgaben, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind gemäß § 81 der GO erheblich, wenn sie im Einzelfall 30.000,-- EUR betragen.

(2) Über sonstige über- und außerplanmäßige Ausgaben je Einzelfall bis zu einer Höhe von 1.000,-- EUR entscheidet der Geschäftsführer und darüber hinaus im Einzelfall bis zu 30.000,-- EUR der Verbands-vorsteher.

(3) Der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 79 Abs. 2 Ziff. 2 ist erforderlich, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben 10 % der Gesamtausgaben im Einzelfall übersteigen.

Dobbrikow, 24.11.2009

gez. W. Jansen  
Verbandsvorsteher

**Bekanntmachungsanordnung**

Die Haushaltssatzung des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) "Nieplitz" für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 78 Abs. 5 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg in der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. Brandenburg Teil I S. 154) geändert durch das Gesetz vom 18. Dezember 2001 (GVBl. Brandenburg Teil I S. 298) kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung 2009 nehmen. Diese liegt beim GUV "Nieplitz" in Dobbrikow, Beelitzer Straße 26, 14947 Nuthe-Urstromtal aus.

Dobbrikow, 24.11.2009

W. Jansen  
Verbandsvorsteher

**Öffentliche Bekanntmachung  
des Gewässerunterhaltungsverbandes "Nieplitz"****Jahresrechnung 2008**

Der Verbandsausschuss und die Mitgliederversammlung des Gewässerunterhaltungsverbandes (GUV) "Nieplitz" haben in ihrer Sitzung am 23.11.2009 folgenden Beschluss gefasst:

Der Verbandsausschuss und die Mitgliederversammlung beschließen die Jahresrechnung 2008 des GUV "Nieplitz" in der vorliegenden Fassung und erteilen dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2008 uneingeschränkte Entlastung.

Der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung des Vorstandes wird hiermit gemäß § 93 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg in der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. Teil I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 28. Juni 2006 (GVBl. Teil I S. 74) öffentlich bekannt gemacht.

Dobbrikow, 24.11.2009

gez. W. Jansen  
Verbandsvorsteher